



INFOBLATT | ARBEITNEHMER / SELBSTSTÄNDIGE HAMBURGER WEITERBILDUNGSBONUS 2020

Mit dem Hamburger Weiterbildungsbonus 2020 soll durch eine bedarfsgenaue berufliche Qualifizierung und Weiterbildung Ihre Beschäftigung gefördert werden. Damit kann der Hamburger Weiterbildungsbonus 2020 Ihren beruflichen Aufstieg unterstützen und Ihnen individuelle berufliche Perspektiven eröffnen.

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und der Freien und Hansestadt Hamburg.

Zur Förderung sollten folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Zielgruppe Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer (die mindestens 15 Stunden wöchentlich arbeiten und mehr als 450,- € monatlich verdienen) in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU bis 249 Mitarbeiter/innen) sowie Selbstständige.

Schwerpunkte:

- Geringqualifizierte
- Beschäftigte mit Migrationshintergrund
- Beschäftigte in Elternzeit / Alleinerziehende

Förderziel Berufliche Weiterbildung und Qualifizierung.

Förderkonditionen Gefördert werden können Weiterbildungen und Qualifizierungen bei Anbietern, die von uns anerkannt sind.

Pro Person kann ein Hamburger Weiterbildungsbonus 2020 alle zwei Kalenderjahre beantragt werden.

Das Angebot richtet sich nicht an Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes.

Förderhöhe 50 % - 100 % der Weiterbildungskosten, bis maximal 2.000,- €

Haben Sie noch Fragen? Dann beraten wir Sie gerne, damit Sie den Hamburger Weiterbildungsbonus 2020 für sich nutzen können.

Kontaktadresse zwei P PLAN:PERSONAL gGmbH
Haferweg 46 | 22769 Hamburg

Hotline: 040 / 28 40 78 30
info@weiterbildungsbonus.net

www.weiterbildungsbonus.net
www.zwei-p.org





INFOBLATT | ARBEITNEHMER / SELBSTSTÄNDIGE HAMBURGER WEITERBILDUNGSBONUS 2020

Definitionen zur Orientierung:

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Kleine und mittlere Unternehmen, die mindestens einen und maximal 249 Beschäftigte haben. Der Jahresumsatz beträgt nicht mehr als 50 Mio. Euro. Bei Gesellschaften liegen die Fremdbeteiligungen (Kapital und Stimmrechte) unter 25 %.

Geringqualifizierte

Zu den Geringqualifizierten gehören Personen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung haben **oder** die letzten 4 Jahre nicht in ihrem erlernten Beruf gearbeitet haben.

Migrationshintergrund

Als Personen mit Migrationshintergrund gelten Bürger, die seit 1949 zugewandert sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten Elternteil.

Elternzeit

Als **Elternzeit** bezeichnet man in Deutschland einen Zeitraum unbezahlter Freistellung von der Arbeit nach der Geburt eines Kindes. Auf diese Freistellung haben die Eltern einen Rechtsanspruch. Die Elternzeit dauert maximal 3 Jahre, anspruchsberechtigt sind Mütter und Väter.

Alleinerziehend

Alleinerziehend ist, wer Kinder unter 18 Jahren ohne die Hilfe des anderen Elternteils groß zieht.

Anmerkung: Aus Vereinfachungsgründen wurde im Text die männliche Form gewählt. Es sind aber alle Geschlechter gemeint.

